

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2022/GR/011

am 11.10.2022 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Göttler, Ruth

anwesend ab TOP 2

Groß, Johann

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

Landry, Wilfred, Dr.

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

anwesend ab TOP 11.3

Nichtanwesend waren:

Haas, Stefan

entschuldigt, beruflich verhindert

Liedl, Franz

entschuldigt, beruflich verhindert

Schallermayer, Johann

entschuldigt, beruflich verhindert

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 11.10.2022

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Reinhold Heiß, Seniorenbeauftragter
Ute Hönle, Koordinatorin intergenerative Anlaufstelle

Presse entschuldigt, krank

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer: Siegfried Ketterl

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 20. September 2022
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 20.09.2022, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2023
4. Bebauungsplan Nr. 108, Oberbachern, Kneilingstraße, Aufstellungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Benennung von Straßennamen für neue Baugebiete
6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 20. September 2022

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20. September 2022 und genehmigt dies vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 20.09.2022, soweit die Geheimhaltung entfiel

Sachverhalt:

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2022 werden folgende Punkte veröffentlicht:

2.1. Auftragserteilungen

2.1.1. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Erwerb Möbel und Ausstattung

Der Gemeinderat beschloss, bzw. genehmigte, den Auftrag für die Zweite Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach mit dem Erwerb der Möbel der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., Aigen-Schlägl aus Österreich, gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 42.872,34 € zu erteilen.

2.1.2. Erwerb Software FF-Agent für Freiwillige Feuerwehren

Der Gemeinderat beschloss, der Vertragsunterzeichnung bzw. dem Auftrag für das Alarmierungs- und Informationssystem FF-Agent für die acht Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bergkirchen zu einem Preis von 2.946,13 € incl. der gesetzl. MwSt. und jährlichen Kosten in Höhe von 2.654,58 € incl. der gesetzl. MwSt. zuzustimmen.

2.1.3. P&R B&R Parkplatz S-Bahnhaltepunkt Bachern, BA 02, Erdarbeiten und Vorschüttung

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Erdarbeiten und Vorschüttung zum Bauabschnitt 2 des P&R B&R Parkplatzes am S-Bahnhaltepunkt Bachern der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Dachau zu einem Angebotspreis in Höhe von 445.324,78 € zu erteilen.

3. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Der 1. Vorsitzende schlägt folgende Sitzungstermine für das Jahr 2023 vor:

Wie im Gemeinderat bereits beraten, sollen die Sitzungen ab 2023 im dreiwöchigen Turnus stattfinden.

Gemeinderat	Bauausschuss
17. Januar 2023	19. Januar 2023
07. Februar 2023	09. Februar 2023
28. Februar 2023	02. März 2023
21. März 2023	23. März 2023
18. April 2023	20. April 2023
09. Mai 2023	11. Mai 2023
13. Juni 2023	15. Juni 2023
04. Juli 2023	06. Juli 2023
25. Juli 2023	27. Juli 2023
19. September 2023	14./21. September 2023
10. Oktober 2023	12. Oktober 2023
07. November 2023	09. November 2023
28. November 2023	30. November 2023
19. Dezember 2023	21. Dezember 2023

Im Vergleich zu den Vorjahren:

2023: geplant 14 Sitzungen
2022: 14 Sitzungen
2021: 17 Sitzungen
2020: 16 Sitzungen
2019: 15 Sitzungen
2018: 13 Sitzungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungstermine für das Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Bebauungsplan Nr. 108, Oberbachern, Kneilingstraße, Aufstellungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 108, Oberbachern, Kneilingstraße wurde der Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB (BauGB-Novelle 2017 (= a.F.) am 30.12.2019, also noch vor dem 31.12.2019 gefasst, jedoch erst am 17.01.2020 bekannt gemacht.

Mittlerweile wird vom Bayerischen Gemeindetag und auch vom Landratsamt Dachau die Meinung vertreten, dass zur förmlichen Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vor Ablauf der Frist (= 31.12.2019) erforderlich ist.

Das Landratsamt Dachau führte dazu im Rahmen der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 92 Palsweis, Lauterbacher Straße vom 11.10.2021 folgendes aus:

Wir empfehlen aus Rechtssicherheit den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren neu zu fassen, bekanntzumachen und die Beteiligungen erneut durchzuführen, da sich im vorliegenden Fall aus unserer Sicht folgendes Problem ergibt:

Zwar fasste die Gemeinde am 30.12.2019 und damit noch innerhalb der Frist des § 13 b BauGB a.F. den Aufstellungsbeschluss. Das Verfahren ist jedoch nur dann i.S.d. Norm förmlich eingeleitet, wenn der Beschluss innerhalb dieser Frist auch bekannt gemacht wurde. Dies ist jedoch nicht geschehen. Der Beschluss ist erst am 17.01.20 bekannt gemacht worden.

Zwar ist der § 13 b BauGB durch das am 23.06.2021 in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz „verlängert“ worden. Allerdings finden sich hierin keine speziellen Übergangsvorschriften, sodass die allgemeine Übergangsvorschrift des § 233 Abs.1 BauGB Anwendung findet:

§ 233 Abs.1 S.1 BauGB besagt, dass Verfahren, die nach diesem Gesetz (=BauGB), vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung förmlich eingeleitet worden sind, nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Das Verfahren ist jedoch bereits vor dem 23.06.2021 förmlich eingeleitet worden, siehe hierzu die obigen Ausführungen, sodass die Beurteilung nach § 13 b BauGB a.F. erfolgt.

Auch § 233 Abs.1 S.2 BauGB („ist mit gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritten des Verfahrens noch nicht begonnen worden, können diese auch nach den Vorschriften dieses Gesetzes (= neues Gesetz) durchgeführt werden“) hilft über dieses Problem nicht hinweg. Nach dem Wortlaut des § 13 b BauGB ist die förmliche Einleitung vorgeschrieben und mit dieser wurde bereits begonnen, sodass der „neue“ § 13b BauGB nicht i.S. eines nahtlosen Übergangs Anwendung finden kann.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 11.10.2022

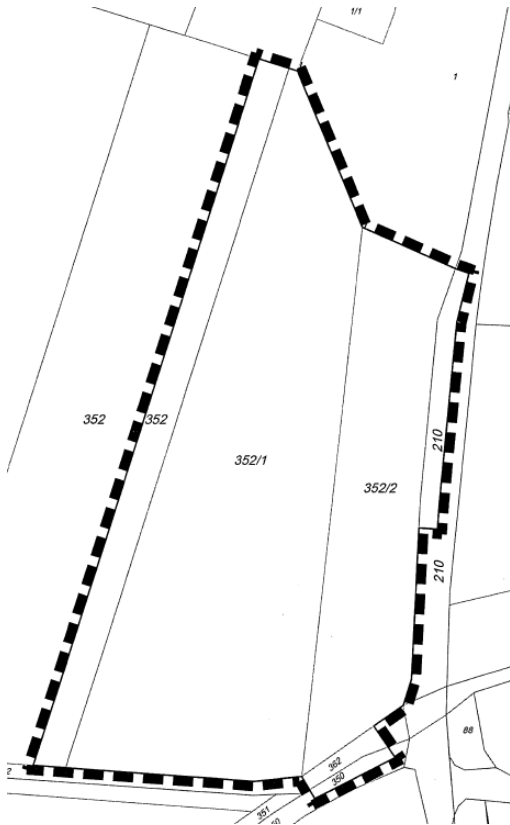
Seite: 6

Rechtsgrundlagen

§ 13 b BauGB; § 233 BauGB

Zur Rechtssicherheit des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 108, Oberbachern, Kneilingstraße sollte daher vorsorglich der Aufstellungsbeschluss nochmals wiederholt werden.

Es ist beabsichtigt, für den Bereich der Flur-Nrn. 210 (Teilfläche) 352/2, 352 (Teilfläche) und 352/1 (Teilfläche), der Gemarkung Oberbachern; einen Bebauungsplan aufzustellen.



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 b BauGB:

Der Gemeinderat beschließt nach § 2 BauGB für den Bereich der Flur-Nrn. 210 (Teilfläche) 352/2, 352 (Teilfläche) und 352/1 (Teilfläche), der Gemarkung Oberbachern einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 108 Oberbachern, Kneilingstraße.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren. gem. § 13 b Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	



Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 108 Oberbachern, Kneilingstraße in der Fassung vom 11.10.2022 zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Auslegungsbeschluss:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 108 Oberbachern, Kneilingstraße erfolgt gem. § 13 b i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 108 Oberbachern, Kneilingstraße in der Fassung vom 11.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5. Benennung von Straßennamen für neue Baugebiete

Sachverhalt:

Straßennamen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 Steinfeldring Feldgeding

Die Benennung der Straßennamen des Baugebietes Feldgeding, Bebauungsplan Nr. 67 Steinfeldring wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.09.2019 behandelt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Baugebiet in Feldgeding, Bebauungsplan Nr. 67, Steinfeldring, dass die Straßennamen nach Handwerksberufen, ausgehend vom Flurnamen westlich, dem Kramerfeld, benannt werden sollen.

Die östliche Erschließungsstraße von der Steinfeldstraße in Richtung Norden soll als „Kramerstraße“ gewidmet werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 11.10.2022

Seite: 9

- Die mittlere Erschließungsstraße von Ost nach West zum „Zimmererweg“ gewidmet werden.
- Die westliche Erschließungsstraße einmündend von der Fürstenfelder Straße in Richtung Norden, mit Umbenennung des südlichen Teils zur „Schreinerstraße“ gewidmet werden.

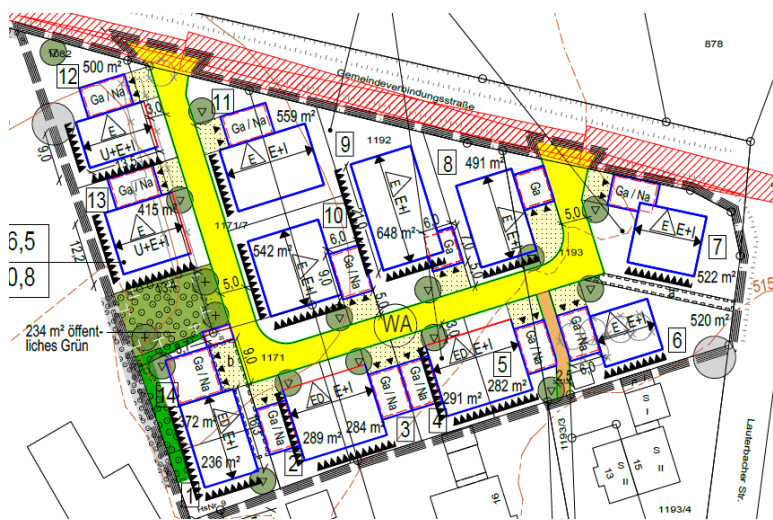
Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbenennung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Straßenname im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 92, Palsweis Lauterbacher Straße

Die Benennung des Straßennamens des Baugebietes Palsweis, Nr. 92, Lauterbacher Straße wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.09.2022 behandelt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Baugebiet in Palsweis, Bebauungsplan Nr. 92 Lauterbacher Straße den Straßennamen:

- Kirschblütenweg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbenennung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 11.10.2022

Seite: 10

6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Der 1. Vorsitzende informiert den Gemeinderat über folgenden Termin:

Donnerstag, 20. Oktober 2022	18.30 Uhr	Mensa Schule Bergkirchen Schülerehrung 2022
------------------------------	-----------	--

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner
Vorsitzender
Erster Bürgermeister

Siegfried Ketterl
Schriftführer